

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Eine Nebenordnung bei dem Empfänger ist noch zu erwähnen, welche dadurch bedingt wird, dass die polarisierten Metallspäne auch nach Aufhören der polarisierenden Kraft im Polarisationszustande verharren, wodurch ein Weiterverwenden derselben unmöglich wäre. Um dieselben demgemäss stets wieder in den gewöhnlichen Zustand zurückzuführen, ist neben der Röhre ein Neef'scher Hammer angebracht, der die Röhre in beständige Erschütterungen versetzt, hiedurch das gewünschte Resultat herbeiführend.

Die nach diesem neuen System angestellten Versuche haben eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem alten ergeben, indem man mit demselben auf eine Entfernung von 14.5 Kilometer Nachrichten übersenden konnte. Hierbei machte man die Erfahrung, dass das Wetter keinen Einfluss auf die erhaltenen Resultate ausübt und dass Bodenerhebungen, Hügel etc. auf die Fortpflanzung der elektrischen Strahlen keine hindernde Wirkung hervorbringen.

Dieses System der Telegraphie ohne Draht ist bei seiner Jugend naturgemäss noch sehr unvollkommen, und es werden noch viele Versuche und Experimente angestellt werden müssen, bevor man zu einem für die Praxis wirklich verwertbaren Resultate gelangt. Immerhin kann man die Erfindung in gewissen Fällen schon jetzt mit Vortheil verwenden, wie beispielsweise zum Zwecke der Communication zwischen zwei Schiffen oder zwischen einem Schiffe und dem Lande etc. Jedenfalls dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, in welcher man im Stande sein wird, ohne jedwedes Bindeglied, d. h. ohne die bisherigen kostspieligen Drahtleitungen, auf die weitesten Entfernungen Nachrichten zu senden. *St.*

### Aus den Gemeinderaths-Sitzungen in Linz.

Sitzung vom 4. August.

Gemeinderath Dr. Jäger stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„In Anbetracht des Umstandes, dass das letzte Hochwasser die Quaimauer am Umschlagplatze so stark beschädigt hat, dass eine vollständige Reconstruction derselben nothwendig geworden ist; in Anbetracht des weiteren Umstandes, als mehrfache commissionelle Verhandlungen, insbesondere aber die commissionelle Verhandlung vom 24. Juli d. J., betreffend die Errichtung von Lagerhäusern, es ausser Zweifel gestellt hat, dass die betreffende Quaimauer weitaus zu kurz ist, um den schon jetzt zutage tretenden Bedürfnissen zu genügen, und dass bei dem jetzigen Bestande der Raum vom oberen Ende der Quaimauer bis zu dem stromaufwärts gelegenen Ende des Umschlagplatzes für die Benützung zu Lösch- und Ladezwecken nahezu wertlos erscheint, dass endlich die dermalige Kürze der Quaimauer die gleichzeitige Einrichtung von maschinellen Ladevorrichtungen und eine zweckmässige Geleiseanlage nahezu unmöglich macht, beschliesse der Gemeinderath, es sei vom Präsidium allsogleich eine Petition an das k. k. Minister-Präsidium im Wege der k. k. Statthaltereie zu richten, in welcher um Verlängerung der Quaimauer nach oben bis zum Ende des Umschlagplatzes gebeten wird.“

Von diesem Beschlusse seien die Staatsbahndirection, die beteiligten drei Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaften, sowie das Linzer Handelsgremium und die Linzer Frucht- und Mehlbörse in geeigneter Weise zu verständigen.“

Die Dringlichkeit dieses Antrages, sowie der Antrag selbst werden einstimmig angenommen.

Gemeinderath Dr. Beurle stellt den Antrag: Das Stadtbauamt werde beauftragt, dem Gemeinderathe über jene Erfahrungen Bericht zu erstatten, welche sich aus der letzten Hochwasserkatastrophe für die Beurtheilung der Frage ergeben, ob die Grösse der Inundations-Oeffnungen bei der neuen im Bau begriffenen Donaubrücke so ausreichend ist, dass eine Vergrösserung der Hochwassergefahr für die Stadt nicht zu erwarten ist. Dieser Antrag wird der Section zur Berathung zugewiesen.

Gemeinderath Dr. Jäger berichtet in Angelegenheit der Vergebung der Arbeiten für die Erbauung des Stiftshauses der Frau Baronin Handel und beantragt der zweiten Section, diese Arbeiten in nachfolgender Weise zu vergeben: Die Baumeisterarbeiten inclusive der Steinmetz-, Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten, sowie die Traversenlieferung der Oberösterreichischen Baugesellschaft um den Betrag von 45.054 fl. mit einem 8½procentigen Nachlass; die Tischlerarbeiten dem Franz Höfinger um den Betrag von 5472 fl. 50 kr.; die Maler- und Anstreicherarbeiten dem Franz Rezac um den Betrag von 1305 fl. 40 kr.; die Glaserarbeiten dem Friedrich Kinass um den Betrag von 443 fl. 77 kr.; die Schlosserarbeiten dem Johann Zapatotzky um den Betrag von 3290 fl., und die Spenglerarbeiten dem Leopold Koller um den Preis von 1166 fl. (Angenommen.)

Gemeinderath Endlweber führt aus, dass es sich um die Genehmigung eines dringenden Baues des Herrn Johann Enzensimmer, Klammstrasse Nr. 20, handle, er erlaube sich deshalb, den Dringlichkeitsantrag zu stellen: Der Gemeinderath beschliesse auf Grund des § 92 der Bauordnung principiell die Führung der Baulinie vom Hause Nr. 22 bis zum Hause Nr. 16 als geradlinige Verlängerung der Bauflucht des Hauses Nr. 22 in der Art, dass die Klammstrasse eine Breite von 16 Meter erhält. Die Dringlichkeit wird anerkannt und der Antrag angenommen.

In der am 11. August stattgehabten Sitzung wurden folgende Bauangelegenheiten verhandelt. Gemeinderath Beyer berichtet über das Ansuchen der Eheleute Franz und Maria Mayer, Besitzer des Hauses Nr. 55 Gemeindestrasse, um Bewilligung zur Parcellierung ihrer Baugründe in der Gemeinde- und Goethestrasse, ferner über das Gesuch der Oberösterreichischen Baugesellschaft um Genehmigung zur Parcellierung ihrer Gründe an der Schützen- und Blumauerstrasse und Herstellung eines Strassencanals längs der Baustellen an der Blumauerstrasse, endlich über das Ansuchen der Eheleute Franz und Maria Kellermayr, Besitzer des Hauses Nr. 28 Stockhofstrasse, um Bewilligung zur Parcellierung ihres Grundes und beantragt bezüglich aller drei Gesuche die Genehmigung unter näheren Bedingungen zu erteilen. Wird angenommen.

### Local-Baunotizen.

**Bau eines Gasthofes in Wels.** Der hiesige Cementwarenfabrikant Herr Josef Stadlbauer lässt auf seinem leerstehenden Grundstücke nächst dem Staatsbahnhofe in Wels ein zweistöckiges Gasthausgebäude aufführen, das noch heuer unter Dach gebracht werden soll.

**Offerte für die Bauarbeiten zum Baronin Handel'schen Stiftshause.** Am 2. August, nachmittags 4 Uhr, fand im Rathhause unter dem Vorsitze des Vicebürger-